

**Geplante Änderung Bebauungsplan Nr. 104 „Am Hüttenplatz“
Ortsratssitzung am 23.11.2021**

Frage 1:

Die geplante Maßnahme betrifft insgesamt nur 7 Grundstückseigentümer, wobei hiervon 2 Antragsteller für eine Hinterliegerbebauung sind. Die Antragsteller nutzen die Bestandsimmobilien nicht selbst, sondern haben diese vollständig vermietet. Die übrigen 5 Eigentümer nutzen bis auf eine Ausnahme ihre Häuser und Gärten selbst. Warum wurden diese lediglich 5 von den geplanten Änderungen zumeist persönlich betroffenen Eigentümer nicht von der Stadt Neustadt um eine Stellungnahme zum Vorhaben gebeten ?

Ich würde den Ortsrat bitten, diese Stellungnahmen vor Weiterverfolgung des Verfahrens jetzt einzuholen zu lassen.

Dr. Thomas Lehnert
Dyckerhoffstr. 7
31535 Neustadt